

Bietungstermin.

In Nachlasssachen weil. des Händlers Siegmund Winkler zu Hegsdorf hat sich dessen Wittve erbotten, das zu dem Nachlasse gehörige, auf Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hegsdorf eingetragene Hausgrundstück Nr. 29 des Brandcatasters, welches ortsgewöhnlich auf 475 Thlr. taxirt worden ist, für den Preis von 439 Thlr. 5 Ngr. käuflich anzunehmen, dabei aber sich zu unentgeltlicher Erziehung ihrer 4 unmündigen Kinder bereit erklärt.

Um jedoch zu ermitteln, ob nicht im Interesse der bei diesem Nachlasse beteiligten unmündigen Miterben zu einem noch günstigeren Ergebnisse zu gelangen sei, ist ein Bietungstermin abzuhalten beschlossen und hierzu

der 11. October 1855

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche einen noch höheren Kaufpreis, als den angegebenen und außerdem ein angemessenes Äquivalent für Erziehung der unmündigen Geschwister Winkler zu bieten gemeint sind, hiermit eingeladen, an dem gedachten Tage vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Landgerichtsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Freiberg, den 15. September 1855.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Schwedler.

Freiwillige Subhastation.

Ertheilungshalber sollen die zu dem Nachlasse des Gärtners und Bergarbeiters Karl Gottlieb Zeller in Berthelsdorf gehörigen Grundstücken und zwar:

- 1) die auf Fol. 10 des Grund- und Hypothekenbuchs für Berthelsdorf eingetragene Gartennahrung Nr. 10 des Brandcatasters,
- 2) das auf Fol. 144 desselben Grund- und Hypothekenbuchs eingetragene Feld- und Wiesengrundstück

öffentlich versteigert werden und es ist hierzu

der 5. October 1855

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Grundstücken zu bieten gemeint sind, hiermit eingeladen, sich an dem gedachten Tage vor 12 Uhr Mittags in dem Gasthose zu Berthelsdorf, woselbst dem deshalb gestellten Antrage gemäß die Subhastation vor sich gehen soll, einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und wenn es an dasiger Kirchthurmuhr 12 Uhr Mittags ausgeschlagen haben wird, des Zuschlags an den Meistbietenden sich zu gewärtigen.

Die nähere Beschreibung dieser Grundstücke, ingleichen die Subhastationsbedingungen sind der an hiesiger Landgerichtsstelle und im Gasthose zu Berthelsdorf aushängenden Bekanntmachung beigelegt.

Freiberg, den 11. September 1855.

Das Königliche Landgericht daselbst.

Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Schwedler.

Auktionsanzeige.

Künftige Mittwoch, den 26. September, und nach Befinden den folgenden Tag sollen von Nachmittags 1 Uhr an eine Partie großentheils ziemlich neuer, feiner Leibwäsche und Kleidungsstücke, letztere zum Theil in Wolle und Seidenstoff, sowie einige Komoden und andere Gegenstände in dem im Parterre des Rathhauses gelegenen Konferenzzimmer an die Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die gedachten Gegenstände am Auktionstage Vormittags von 10 Uhr an zur Ansicht ausliegen.

Freiberg, den 18. September 1855.

Bekanntmachung.

Ertheilungshalber soll das von Carl Traugott Wilhelm Vieber hierselbst hinterlassene Haus- und Gartengrundstück Nr. 85 des Brandcatasters, Folium 96 des Grund- und Hypothekenbuchs für Oberlangenu, bestehend in den Flurstücken Nr. 389 a., 388 und 389 b. des Flurbuches mit 151 Quadratruthen Flächenraum, worauf 53,60 Steuereinheiten haften, ortsgewöhnlich auf ungefähr 750 Thlr. abgeschätzt,

den 19. October 1855

freiwillig, jedoch unter den üblichen Bedingungen nothwendiger Versteigerung, an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungslustige werden daher hierdurch aufgefordert, an diesem Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebote zu eröffnen und sich des Zuschlags um das höchste Gebot nach obervormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Eine Beschreibung dieses Grundstückes ist bei dieser Bekanntmachung im Gasthause allhier mit angeschlagen.

Haus Oberlangenu, den 20. September 1855.

Von Dehlschlagelsches Gericht daselbst.

Gramp, Gdir.

Aufforderung und Bekanntmachung.

Dem 56 Jahr alten August Friedrich Ihle aus Dittmannsdorf ist in der wegen Diebstahls wider ihn hier anhängigen Untersuchung ein Gerichtsbescheid bekannt zu machen. Es ist dem Aufenthalt Ihles bisher vergebens nachgeforscht und nur bekannt worden, daß derselbe in der Umgegend von Freiberg auf Arbeit sich befinden soll.

Es wird daher nicht nur Ihle aufgefordert, sich unverweilt an hiesiger königlicher Gerichtsstelle einzufinden, sondern es ergeht auch an diejenige Behörde, in deren Bezirk Ihle dormalen sich aufhält, andurch die Bitte, denselben mittelst Zwangspasses anher zu dirigiren.

Sayda, den 19. September 1855.

Das Königliche Gericht daselbst.

Fiedler, Just.

Keller, Act.